

VEP Laubener Weg

Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 7 BauGBMaßnG im Bereich Laubener Weg (Teilfläche von Flurstück Nr. 50, Gemarkung Altmannshofen) - Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) „Laubener Weg“

I. BPlan in Kraft/rechtskräftig seit 25. Juni 1996

II. Plangebiet

Straßen innerhalb BPlan: teilweise Laubener Weg
(Am Langenberg)

III. Festsetzungen BPlan

1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 1 BauNVO):
Mischgebiet (§ 6 BauNVO).
2. **Maß der baulichen Nutzung** (§ 16 BauNVO):
Überbaubare Grundstücksfläche, zulässige Geschossfläche, Zahl der Vollgeschosse und Erdgeschossfußbodenhöhen gemäß Einschrieb in Planzeichnung.

IV. Örtliche Bauvorschriften

Dachform und Dachneigung gemäß Einschrieb in Planzeichnung.

V. Pflanzgebot

Die bestehenden Bäume sind zu erhalten. Auf den in der Planzeichnung dafür vorgesehenen Flächen ist eine zusätzliche Bepflanzung zur Einbindung der Bauvorhaben in die Landschaft vorzusehen. Den Bauanträgen ist ein verbindlicher Freiflächenplan beizufügen.

VI. Erschließung

Die verkehrliche Anbindung erfolgt ausschließlich über den Laubener Weg gemäß Darstellung in der Planzeichnung. Die Versorgung mit Wasser und Strom sowie die Abwasserbeseitigung erfolgt über noch zu bauende öffentliche Leitungen gemäß Planzeichnung. Die Erstellung der öffentlichen Leitungen und die Kostentragung wird in einem besonderen Durchführungsvertrag geregelt.

VII. Anlagen

1. Übersichts-Lageplan 1:2.500
2. Lageplan 1:500
3. Zeichenerklärung (Legende)